

# **SO** *persönlich*

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 2, März/April 2021, 89. Jahrgang



**Exklusive Hypothekarrabatte  
für unsere Mitglieder**

**ab Seite 3**

### In dieser Ausgabe

Exklusive Hypothekarrabatte

Seite 3

Gesamterneuerungswahl der  
Verwaltungskommission PKSO

Seite 6

Regierungsratswahlen 2. Wahlgang

Seite 8

Gratulation Kantonsratswahlen 2021

Seite 10

Der PKSO nicht die Hände binden

Seite 11

Rechtsberatung: Bundesgericht läutet  
neue Ära im Unterhaltsrecht ein

Seite 13

Informationen aus den Sektionen

Seite 19



### Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug. SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.-

[www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
[bischof@law-firm.ch](mailto:bischof@law-firm.ch)

Layout, Satz, Druckvorstufe:  
c&h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
[info@werbekonzepte.ch](mailto:info@werbekonzepte.ch)

Druck und Vertrieb:  
Rüegger Satz + Druck AG  
St. Urbangasse 39  
4503 Solothurn  
Telefon 032 622 11 44  
[info@ruegger-druck.ch](mailto:info@ruegger-druck.ch)

**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
1. Juni 2021**

## Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
Dr. iur. P. Bischof  
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Fax 032 333 33 12

.....  
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Strasse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel. Geschäft

\_\_\_\_\_  
Tel. privat

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Datum Eintritt in Staatsdienst

\_\_\_\_\_  
Arbeitsort, Funktion

\_\_\_\_\_  
Lohnklasse

\_\_\_\_\_  
Pensum

Ich wünsche keine Werbung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

StPV-Kollektiv mit SoBa und CS

## Rabatte für Mitglieder auf Hypothekarzinsen: Profitieren Sie!

Wir haben für Sie die Rabattkonditionen und Produkte neu ausgehandelt: Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes erhalten bei der Baloise Bank SoBa AG und bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (CS) garantierte Rabatte, die meist 0,25 Prozent für alle variablen und Festhypotheken auf den täglich publizierten Sätzen der zwei Partnerbanken betragen. Damit kostet eine 10-jährige Hypothek aktuell knapp 1 Prozent und eine 5-jährige noch ca. 0,75 Prozent. Verlangen Sie Offerten und profitieren Sie! Prüfen Sie aber kritisch die Tragbarkeit der Hypothek auch bei wieder angestiegenen Zinsen!



Dr. iur.  
Pirmin Bischof,  
Sekretär

Die Schweiz hat seit wenigen Jahren historisch tiefe Hypothekarzinsen und damit beste Voraussetzungen zur Finanzierung eines Eigenheims. Profitieren Sie! Immerhin: Auch wenn Hypotheken mit Zinsen von teilweise unter 1 Prozent erhältlich sind, empfehlen wir erst einen Abschluss, wenn Ihr Familienbudget auch noch einen Zinsanstieg auf 5 Prozent aushält, ohne dass das Haus verkauft werden muss.

Für alle weiteren Informationen:  
[www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch).

Stichwort «historisch tiefe Zinsen»: Mit dem Rabatt des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes bedeutet dies beispielsweise per 29.03.2021 (siehe nachfolgende Tabellen): Eine 2-jährige Festhypothek kostet noch knapp über 0,6 Prozent, eine 5-jährige ca. 0,7 Prozent und eine 10-jährige knapp unter 1 Prozent! Auch für variable und Saron-Hypotheken (Nachfolger der Libor-Hypothek) sind die Zinsen historisch tief.

Das Rabattangebot gilt exklusiv für Verbandsmitglieder und für 1. Hypotheken von selbstgenutztem Wohneigentum.

Wenn Sie es noch nicht sind: Werden Sie Mitglied! Ihre Mitgliedschaft im StPV ist bares Geld wert.

Die nachfolgenden Tabellen (ab Seite 4) zeigen die Zinskonditionen für den 29.03.2021. Achtung: Die Zinssätze können täglich ändern, doch die Rabatte bleiben für StPV-Mitglieder gleich. Die Zinssätze gelten jeweils für neu abgeschlossene Hypotheken. Die Rabatte sind in der Regel nicht mit Sonderaktionen der Partnerbanken kumulierbar.



**StPV-Rabatte bei der Baloise Bank SoBa AG**

Stand 29.3.2021	variable Hypothek	Festhypotheken, Laufzeit in Jahren								
		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Normalsatz 1. Hypothek	2.875	0.90	0.93	0.96	0.99	1.08	1.09	1.15	1.22	1.23
% StPV Rabatt	0.250	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
<b>StPV-Satz 1. Hypothek</b>	<b>2.625</b>	<b>0.65</b>	<b>0.68</b>	<b>0.71</b>	<b>0.74</b>	<b>0.83</b>	<b>0.84</b>	<b>0.90</b>	<b>0.97</b>	<b>0.98</b>

Es handelt sich dabei um Richtsätze. Der zur Anwendung kommende Zinssatz kann je nach Objektqualität und Bonität des Kreditnehmers variieren. Der StPV-Rabatt gilt ausschliesslich auf den von der Baloise Bank SoBa AG publizierten Standardzinssätzen.

**Möchten Sie mit Ihrer Festhypothek flexibel bleiben und gleichzeitig von den aktuell attraktiven Zinssätzen profitieren?**

Dann ist unsere Modul-Hypothek genau das richtige für Sie. Z. B. können Sie Ihre bestehende Festhypothek bis 18 Monate im Voraus neu regeln oder ganz unkompliziert amortisieren. Sind Sie interessiert? Weitere Informationen zu der Modul-Hypothek geben Ihnen unsere Berater oder informieren Sie sich auf unsere Website [www.baloise.ch/modulhypothek](http://www.baloise.ch/modulhypothek).

**Sie planen Ihre (vorzeitige) Pensionierung? Die Baloise Bank SoBa unterstützt Sie gerne dabei.**

Aufgrund Ihrer persönlichen und finanziellen Ausgangssituation, Ihrer Ziele und Wünsche, zeigen wir Ihnen Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf. Sie erhalten konkrete Vorschläge, auch für Ihre Nachlassplanung. Ein erstes Beratungsgespräch mit einem unserer Finanzplanungs-Experten ist **kostenlos**. Kommt es zu einem Honorar-Auftrag, erhalten Sie **10% Rabatt**.

**StPV-Rabatte bei der Credit Suisse (Schweiz) AG****Planen Sie sicher dank festem Zinssatz!**

Die Fix-Hypothek garantiert Ihnen Sicherheit und kalkulierbare Zinskosten über die gesamte Laufzeit. Die Termin-Fix-Hypothek bietet zusätzlich die Möglichkeit, bis drei Jahre vor Auszahlung einer neuen oder Verlängerung einer bereits bestehenden Hypothek den Hypothekenzinssatz zu fixieren. Dies ist insbesondere im aktuellen Tiefzinsumfeld interessant.

Stand Zinsen <sup>2</sup> per 29.3.2021	Fix-Hypotheken <sup>1</sup> , Laufzeit in Jahren										SARON-Hypothek (1 Monatbasis)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	15	
Normalsatz 1. Hypothek	0.95	0.97	0.99	1.00	1.05	1.11	1.20	1.25	1.32	1.74	1.05
% StPV Rabatt	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
<b>StPV-Satz 1. Hypothek</b>	<b>0.70</b>	<b>0.72</b>	<b>0.74</b>	<b>0.75</b>	<b>0.80</b>	<b>0.86</b>	<b>0.95</b>	<b>1.00</b>	<b>1.07</b>	<b>1.49</b>	<b>0.80</b>

<sup>1</sup> Für 2. Hypotheken berechnet die Credit Suisse (Schweiz) AG keinen Zuschlag.

<sup>2</sup> Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.

**Profitieren Sie mit unseren Bonviva Banking Paketen von bis zu 0,40% Vorzugszins<sup>1</sup>.**

Mit den Bonviva Banking Paketen profitieren Sie gleich doppelt. Einerseits erhalten Sie alle wichtigen Basisprodukte aus den Bereichen Zahlen, Sparen sowie Kreditkarten<sup>2</sup> zu einem attraktiven Fixpreis. Andererseits wird Ihr Leben durch die exklusiven Prämien der Bonviva Prämienwelt und vielfältige Sicherheits- und Reiseservices bereichert.

Besuchen Sie uns für weitere Informationen auf: [www.credit-suisse.com/bonviva](http://www.credit-suisse.com/bonviva)

<sup>1</sup> Stand Ende März 2021.

<sup>2</sup> Credit Cards, issued by Swisscard AECS GmbH.

### Weitere Angebote der zwei Partnerbanken

Beide Partnerbanken bieten zudem spezielle Vorsorge- und Pensionierungsberatungen, sowie Absicherungen gegen Tod und Arbeitslosigkeit an. Fragen Sie die drei Banken!

### Kontaktdaten der zwei Partnerbanken:

Baloise Bank SoBa AG

Ihr Beratungsteam «Haus und Heim», Teamleiter Rudolf Steffen, 0848 800 806, [www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)



Die Hypothekarprofis der Baloise Bank SoBa AG.

Credit Suisse (Schweiz) AG

Ihre Ansprechpartner in Solothurn

[www.credit-suisse.com](http://www.credit-suisse.com)



Simon Bürki  
032 624 52 88



Fabienne Knuchel  
032 624 52 13

### Wie muss ich vorgehen?

1. Bisherige variable Hypothek kündigen (Kündigungsfrist einhalten!), bei Festhypothek Ablauf abwarten.
2. Bei SoBa und/oder CS Offerte mit dem garantierten Rabatt (heute schon für den Kündigungszeitpunkt fixierbar!) verlangen (gültigen Ausweis des StPV vorlegen).
3. Neue Hypothek – nach Ihrer Wahl Festhypothek 1 bis 10 Jahre, variable oder Saron-Hypothek (letztere nur bei CS) abschliessen. Fertig!

### Wie werde ich Mitglied des Staatspersonal-Verbandes?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon auf Seite 2 aus und senden Sie ihn ein. ■

Gesamterneuerungswahl der Verwaltungskommission PKSO

## StPV nominiert starke neue Delegation

Die Spitze unserer Pensionskasse wird am 31. Mai 2021 neu gewählt. Der Staatspersonal-Verband tritt mit einer ausserordentlich starken Versicherten-Delegation für die nächsten vier Jahre an! Das ist auch nötig, stehen doch der Kasse grosse Herausforderungen ins Haus.

### *Geschäftsleitung*

Die Verwaltungskommission (VK) ist das oberste Organ der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO). Sie besteht aus 14 Mitgliedern (und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Pensionierten mit Antragsrecht, aber ohne Stimmrecht). Sie setzt sich paritätisch zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der versicherten Personen und der Arbeitgeber.

Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) war in der Verwaltungskommission schon bisher stark vertreten durch unseren ehemaligen Präsidenten Beat Käch, die Sektionspräsidentin des Personalverbands soH, Susanna Christen Muralt und Dr. Peter Meier. Leider werden sie für die Gesamterneuerungswahl der VK, welche am 31. Mai 2021 stattfindet, nicht mehr kandidieren. Der StPV bedankt sich an dieser Stelle für ihren langjährigen und grossen Einsatz zu Gunsten der Versicherten! Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, den damit verbundenen Verlust an Wissen und Erfahrung hervorragend wettzumachen. Der StPV konnte für die Amtsperiode 2021–2025 folgende ausgewiesene Persönlichkeiten nominieren, um den VK-Vertretern der Arbeitgeber auch weiterhin «auf Augenhöhe» zu begegnen. Es sind dies:

**Für den Wahlkreis 1** (Verwaltung, Polizei, Gerichte, Kantonale Schulen und selbstständige Anstalten):

- **Brechbühl Jürg**, Wabern, Jurist, ehem. Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen, StPV, Ordentl. Mitglied

Bei Jürg Brechbühl möchten wir uns speziell für die Annahme des neuen Mandates bedanken. Mit

ihm konnte der StPV erstmals einen schweizweit renommierten externen Sozialversicherungsexperten für ein Engagement in der PKSO begeistern.

- **Bürki Simon**, Biberist, Bankberater, StPV, Ordentl. Mitglied
- **Grolimund André**, Zuchwil, Rechtsanwalt und Notar, StPV, Ordentl. Mitglied
- **Studer Schmid Barbara**, Olten, Mathematiklehrerin, StPV, 1. Ersatzmitglied

**Für den Wahlkreis 3** (Solothurner Spitäler AG):

- **Studer Urs**, Halten, Leiter Infrastruktur, PVsoH, Ordentl. Mitglied
- **Fischer Thomas**, Wangen an der Aare, Stationsleiter, PVsoH, 1. Ersatzmitglied

Gerne stellen sich Ihnen nachfolgend die zukünftigen ordentlichen VK-Mitglieder, welche vom StPV nominiert wurden, vor.

## Fragen an nominierte Vertreterinnen und Vertreter der Versicherten der Verwaltungskommission der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) 2021–2025:

Jürg Brechbühl



### Mit welchen persönlichen Fähigkeiten möchten Sie sich in die Verwaltungskommission einbringen?

Ich habe Fachkenntnisse, die ich in mehr als 20 Jahren Tätigkeit in der beruflichen Vorsorge erworben habe. Ich bin kommunikationsfähig. Das braucht es, um ein Projekt zu vertreten und ich bin teamfähig. Das war für meine frühere Funktion als Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen zentral.

### Was sind Ihre Visionen für die Zukunft der PKSO?

Ich stelle mir eine PKSO vor, welche die Bedürfnisse der Versicherten, die aus ganz verschiedenen Bereichen kommen, optimal abdeckt und ein Höchstmass an Wahlmöglichkeiten bietet. Dass dabei die Solidität der Vorsorge für jüngere und mittelalterliche Versicherte beachtet werden muss, versteht sich von selbst.

### Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Vorsorgelösungen der PKSO noch attraktiver und flexibler werden?

Es könnte möglich gemacht werden, sich mit freiwilligen Beiträgen mehr Flexibilität zu schaffen, z. B. beim Rentenalter. Man sollte auch prüfen, wie Veränderungen im Berufsleben berücksichtigt werden könnten, etwa bei der freiwilligen Versicherung und der Versicherung von Personen mit mehreren Stellen.

Urs Studer



### Mit welchen persönlichen Fähigkeiten möchten Sie sich in die Verwaltungskommission einbringen?

Nur gemeinsam können die Herausforderungen für eine gesicherte Zukunft angegangen und die verschiedenen Aufgaben und Ideen gewinnbringend umgesetzt werden. Vernetztes Denken und teamorientiertes Handeln begleiten mich bei der täglichen Arbeit, was mir bei der neuen Herausforderung sicher zugutekommen wird.

### Was sind Ihre Visionen für die Zukunft der PKSO?

Eine «gesunde und starke» PKSO, damit die zukünftigen Renten, auch für tiefere Einkommen, sichergestellt werden können. Eine Anlagestrategie, mit welcher trotz Rücksicht auf Umwelt und Nachhaltigkeit die nötigen Renditen erzielt werden.

### Für welche speziellen Anliegen der Mitarbeitenden der Solothurner Spitäler AG wollen Sie sich in der Verwaltungskommission besonders einsetzen?

In vielen Diskussionen mit Mitarbeitenden ist immer wieder eine «Angst» spürbar. Es besteht Unsicherheit darüber, wie die finanzielle Situation nach der Pension wohl aussehen werde. Dieses Anliegen vieler, auch junger in der soH Versicherten, will ich aufnehmen, einbringen und transparent kommunizieren. Der Altersleistung entsprechende und vertretbare Beiträge anstreben.

André Grolimund



### Mit welchen persönlichen Fähigkeiten möchten Sie sich in die Verwaltungskommission einbringen?

Von meinem beruflichen Alltag als Aufsichtsperson über Personalangelegenheiten und Organisationsfragen in den solothurnischen Gemeinden bringe ich sicher das Rüstzeug mit, entsprechende Themen in der Pensionskasse zu bearbeiten. Ich bin seit bald 30 Jahren in der Verwaltung tätig und kann diese reiche allgemeine Erfahrung und ein stabiles Netzwerk auch zum Nutzen der PKSO verwenden.

### Was sind Ihre Visionen für die Zukunft der PKSO?

Ich finde es schade, dass sich einige Gemeinden dazu entschlossen haben, der PKSO den Rücken zuzukehren und sich anderen Pensionskassen zuzuwenden. Es wäre schön, diese Verluste mit neuen Anschlussmitgliedern auszugleichen oder sogar noch einige dazuzugewinnen, denn hier sollten Kanton und Gemeinden am gleichen Strick ziehen. Als Vorgesetzter versuche ich in meinem Amt für die Mitarbeiter in Bezug auf Pensum und Arbeitszeit möglichst flexible Lösungen anzubieten. Dies soll, soweit möglich, auch für den «3. Lebensabschnitt» gelten. Dazu gehört in meinen Augen auch das Angebot einer Zusatzversicherung für die Kadermitarbeitenden, da deren Bedürfnisse oft einfach etwas anders liegen als diejenigen eines grossen Teils der Versicherten und die Möglichkeit, dass alle Versicherten zwischen verschiedenen Vorsorgeplänen wählen können. Der Kantonsrat hat im letzten Herbst mit der Gesetzesrevision die Grundlage gelegt.

### Sehen Sie Möglichkeiten, die Pensionskasse für die Versicherten transparenter und zugänglicher zu machen?

Ich finde, die PKSO gibt sich viel Mühe, die relevanten Informationen den Versicherten nahe zu bringen. Die Informationsbroschüren sind attraktiv gestaltet, sodass man auch als Laie Lust hat, sie zu lesen. Der nächste Schritt wäre für mich die Nutzung neuer Medien. Mir gefallen z. B. die einfachen und zudem oft witzigen Erklärvideos in der Arena von SRF. Da gibt es einige zur beruflichen Vorsorge.

>

<

Simon Bürki



**Mit welchen persönlichen Fähigkeiten möchten Sie sich in die Verwaltungskommission einbringen?**

Als Kantonsrat und Mitglied der Finanzkommission setze ich mich für die Anliegen und Interessen der Staatsangestellten ein. Durch meine breite Vernetzung habe ich entscheidend dazu beigetragen, dass das Pensionskassengesetz im letzten Jahr durch den Kantonsrat ohne grössere Abstriche genehmigt wurde.

**Was sind Ihre Visionen für die Zukunft der PKSÖ?**

Mit neuen Vorsorgelösungen sollen durch höhere Beiträge mehr Altersguthaben angespart werden können, als dies standardmässig mit den Beitragssätzen vorgesehen ist. Zudem wünsche ich eine noch intensivere gegenseitige Kommunikation mit dem Kanton und den Versicherten für eine starke und sichere PKSÖ!

**Wie wollen Sie die Herausforderung meistern, dass das Anlagevermögen der PKSÖ einerseits sicher, andererseits aber auch gewinnbringend angelegt wird?**

Das Vermögen wird sorgfältig und transparent angelegt, ausgewogen und diversifiziert bewirtschaftet. Ethische und nachhaltige Grundsätze eines verantwortungsvollen Anlegers werden erfüllt. Die Vermögensverwaltungskosten liegen bereits heute deutlich unter dem Durchschnitt der Pensionskassen.

Regierungsratswahlen 2. Wahlgang

## **Am 25. April wählen wir «unsere neuen Chefs»: Gehen wir also wählen!**

Geschätzte Mitglieder!

Am 25. April erfolgt der 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen.

Die Geschäftsleitung verzichtet aus Loyalitätsgründen jedem gewählten Regierungsmitglied gegenüber auf konkrete Parolen.

Bereits in der letzten Ausgabe haben wir Ihnen die Kandidierenden vorgestellt. Zum zweiten Wahlgang haben wir allen vier verbleibenden Kandidaten/innen nochmals genau auf den Zahn gefühlt und kritische Fragen gestellt. Die Antworten finden sie auf Seite 9.

Keine andere Personengruppe ist derart von Kantonsrat und Regierungsrat abhängig wie die Kantonsangestellten in Verwaltung, Gerichten, Polizei, Schulen, Spitälern, Anstalten und Wegmacher. Unser Anstellungsverhältnis samt Besoldung, Pensionskasse, Kündigungsschutz und möglichem Stellenabbau hängen direkt vom Willen dieser Personen ab. Als Kantonsangestellte investieren Sie daher direkt in Ihre eigene Zukunft: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht auch am 25. April kritisch Gebrauch!

Die Geschäftsleitung





Richard Aschberger (SVP)  
1984

**Sie kandidieren neu in den Regierungsrat. Warum sollen die Kantonsangestellten gerade Sie in den Regierungsrat wählen?** Ich bin für innovative und unkonventionelle Ideen, kenne die Vor- und Nachteile der Digitalisierung aus eigener Erfahrung. Von mir gibt es JA oder NEIN und kein «ich weiss nicht so recht...».

**Was haben die Kantonsangestellten von Ihnen als ihrem neuen Chef/Ihrer neuen Chefin zu erwarten?** Eine offene Türe, immer ein offenes Ohr und ebenfalls sehr offen für konstruktive Kritik. Ich stehe hinter getroffenen Entscheidungen und kann auch eigene Fehler problemlos eingestehen.

**Es gibt Forderungen nach einem neuen Sparprogramm wegen Corona und der Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa». Ist ein solches jetzt nötig? Wo würden Sie sparen?** Ja ist es. Der Kanton weist ein massives strukturelles Defizit aus, welches angepackt werden muss, plus die Abhängigkeit vom NFA etc. muss reduziert werden. Sparpotential aufzeigen: Opfersymmetrie!

**In Ihrer Vorstellung in Heft1/2021 fordern Sie «einen gesunden Staatshaushalt mit massiv reduzierter Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich». Wie realisieren Sie das als Regierungsrat?** Ich rede klar vom Sparen und nicht von lieblichen Massnahmen. Der Staat muss jede Funktion überprüfen ob nötig oder «nice-to-have». Innovationen fördern bspw. ein Software-/StartUp-Campus im Kanton!



Peter Hodel (FDP)  
1967

**Sie kandidieren neu in den Regierungsrat. Warum sollen die Kantonsangestellten gerade Sie in den Regierungsrat wählen?** Während bald 16 Jahren bin ich als Gemeindepräsident auch für unsere rund 30 Mitarbeitenden verantwortlich. Wenn es um Anliegen von Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltung geht, weiss ich von was die Rede ist.

**Was haben die Kantonsangestellten von Ihnen als ihrem neuen Chef/Ihrer neuen Chefin zu erwarten?** Mit mir hätten sie einen Ansprechpartner, der für sie ein offenes Ohr hat und der verlässlich ist. Mein Ziel ist klar, der Kanton Solothurn muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.

**Es gibt Forderungen nach einem neuen Sparprogramm wegen Corona und der Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa». Ist ein solches jetzt nötig? Wo würden Sie sparen?**

Sparen ist eine Daueraufgabe. Einen einzelnen Bereich vorschnell als Sparopfer zu benennen, ist nicht zielführend. Wie nachhaltig gespart werden kann, ergibt sich nur aus einem gemeinsam erstellten und konsolidierten Massnahmenplan.

**Gemäss Interview vom 22. Februar in der Solothurner Zeitung reizt Sie das Finanzdepartement. Möchten Sie als Landwirt an Regierungsrat und Landwirt Christian Wanner anknüpfen?**

In der Verantwortung zu stehen für einen haushalterischen Umgang mit öffentlichen Geldern, das ist meine Motivation. Da weiss ich, von was ich spreche. In Schönenwerd habe ich das während 16 Jahren und trotz grossen Investitionen ohne Steuerhöhungen erfolgreich umgesetzt.



Sandra Kolly-Altermatt (CVP)  
1970

**Sie kandidieren neu in den Regierungsrat. Warum sollen die Kantonsangestellten gerade Sie in den Regierungsrat wählen?** Meine berufliche (Führungs-)Erfahrung in öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft geben mir das Rüstzeug, um für unseren Kanton nachhaltige Lösungen zu erarbeiten und ihn vorwärts zu bringen. Durch meine langjährige politische Arbeit kenne ich die Abläufe und bin gut vernetzt.

**Was haben die Kantonsangestellten von Ihnen als ihrem neuen Chef/Ihrer neuen Chefin zu erwarten?** Ich pflege einen wertschätzenden und motivierenden Führungsstil, denn nur gemeinsam mit den Mitarbeitenden kann mal als Regierungsrätin erfolgreich sein. Eigenverantwortung und aktives Mitdenken sind mir wichtig – auch für andere Meinungen habe ich ein offenes Ohr.

**Es gibt Forderungen nach einem neuen Sparprogramm wegen Corona und der Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa». Ist ein solches jetzt nötig? Wo würden Sie sparen?** Es braucht Massnahmen, aber nicht mit der «Rasenmähermethode». Alle Departemente müssen konkrete Sparvorschläge vorlegen, damit diese im Parlament mehrheitsfähig sind, sollen sie – wie beim Massnahmenplan 2014 – an runden Tischen mit den Parteien, Verbänden und Sozialpartnern diskutiert werden.

**Im Falle Ihrer Wahl hätte die Solothurner Regierung erstmals eine Frauenmehrheit. Was würde sich damit ändern?** Grundsätzlich nichts, denn unabhängig von einer Frauen- oder Männermehrheit: Die Regierung muss Führungsverant-

wortung übernehmen und bestmögliche Lösungen für unseren Kanton und seine Bevölkerung umsetzen. Und genau dafür würde ich mich mit aller Kraft einsetzen.



Thomas A. Müller (CVP)  
1964

**Sie kandidieren neu in den Regierungsrat. Warum sollen die Kantonsangestellten gerade Sie in den Regierungsrat wählen?** Als Gemeindepräsident und Präsident des Steuergerichts bringe ich die notwendige Führungserfahrung und das Verständnis für die öffentliche Verwaltung mit. Ich stehe ein für einen funktionierenden Rechtsstaat, ein liberales Staatsverständnis und für die Gewaltenteilung. Eine bürgerfreundliche Verwaltung ist für mich eine wichtige Errungenschaft, die es zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt.

**Was haben die Kantonsangestellten von Ihnen als ihrem neuen Chef/Ihrer neuen Chefin zu erwarten?** Erwarten dürfen sie einen authentischen und vertrauenswürdigen Vorgesetzten, der sich Zeit für seine Mitarbeitenden nimmt und Leistungen honoriert. Ich pflege einen kooperativen Führungsstil und bin mir bewusst, dass das Vertrauen der Mitarbeitenden nicht durch Kommandieren, sondern nur durch das Wahrnehmen der Vorbildfunktion gewonnen werden kann.

**Es gibt Forderungen nach einem neuen Sparprogramm wegen Corona und der Steuersenkungsinitiative «Jetzt si mir draa». Ist ein solches jetzt nötig? Wo würden Sie sparen?** Die Staatsrechnung muss im Gleichgewicht gehalten werden können. Panikmache und überstürzte Sparübungen sind aber fehl am Platz. Mittel- und langfristig dürften gewisse Sparmassnahmen nicht zu vermeiden sein. Dabei gilt es, die verschiedenen Staatsaufgaben differenziert zu überprüfen und zusammen mit den Angestellten sinnvolle Einsparmöglichkeiten zu eruieren.

**In Ihrer Vorstellung in Heft1/2021 sprechen Sie sich klar «für einen einheitlichen GAV für das gesamte Staatspersonal» aus, wie er heute steht. Wo sehen Sie die Vorteile des GAV?** Das Instrument des GAV hat sich in den letzten Jahren bewährt. Der GAV ist entwicklungsfähig. Er hat den grossen Vorteil, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmende im gegenseitigen Einvernehmen das Personalrecht regeln. Das verhindert Arbeitskämpfe und erhöht die Motivation des Personals. Mit einem GAV für das gesamte Staatspersonal zeigt der Kanton Solothurn, dass er als Pionier im öffentlichen Anstellungsrecht auf der richtigen Spur fährt. ■

Kantonsratswahlen 2021

## Herzliche Gratulation!

Im Namen der Geschäftsleitung des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes (StPV) gratulieren wir unseren Mitgliedern und denjenigen des LSO herzlich zu ihrer (Wieder-)Wahl in den Kantonsrat! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen für die kommenden vier Jahre viel Freude und Erfolg.

Mirco Müller  
Präsident

Dr. iur. Pirmin Bischof  
Sekretär

**StPV:**



Heinz Flück



Matthias  
Meier-Moreno



Philipp Heri



Nadine Vögeli

**LSO:**

Silvia Fröhlicher | Mathias Stricker | Michael Ochsenbein | Daniel Nützi | Marianne Wyss | Daniel Cartier



Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO)

## Der PKSO nicht die Hände binden

Die laufende Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz) betrifft auch die PKSO. Wir fordern insbesondere, dass die Pensionskasse nicht mehr dem Submissionsgesetz unterstellt werden soll. Durch eine Unterstellung würde der Handlungsspielraum der PKSO u. a. gegenüber den privaten Pensionskassen massiv eingeschränkt, was schlussendlich einen Einfluss auf die Rendite des Alterskapitals haben kann. Deshalb ist diese Unterstellung zwingend abzulehnen.



Mirco Müller,  
Präsident und  
Dr. Pirmin  
Bischof,  
Sekretär

Der Staatspersonal-Verband hat sich aus diesen Gründen entschlossen und hat zu diesem Thema am 19. März 2021 eine Vernehmlassung eingegeben. Sie finden diese nachfolgend:

### VERNEHMLASSUNG zur Totalrevision des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen (SubG)

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) als grösster GAV-Personalverband vertritt die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen von mehr als 3900 Mitgliedern aus allen Bereichen der kantonalen Verwaltung, der Polizei, der kantonalen Schulen, der Solothurner Spitäler AG, der Wegmacher und der Justizvollzugsanstalten.

Im Rahmen der geplanten Totalrevision des Submissionsgesetzes (SubG) soll die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) ihre Beschaffungen inskünftig nicht mehr nach dem Submissionsrecht ausschreiben müssen. Unsere Mitglieder, welche zum grössten Teil bei der PKSO versichert sind, sind somit von der geplanten Änderung des Submissionsgesetzes ebenfalls direkt betroffen.

Gerne reichen wir Ihnen deshalb fristgerecht die vorliegende Vernehmlassung ein, wobei wir uns auf die geplante Nichtunterstellung der PKSO unter das SubG beschränken und auf die Beantwortung des Fragebogens verzichten.

### I. Vorbemerkungen

1. Die PKSO erbringt wie andere öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen ihre Dienstleistungen auf dem Vorsorgemarkt und muss sich daher den Marktgegebenheiten stellen. Die der PKSO von Gesetzes wegen angeschlossenen Arbeitgeber haben ebenfalls Anspruch auf einen qualitativ hochstehenden Service. Die Verwaltungskommission der PKSO, das oberste Organ der PKSO, entschied mit der PKSO-Strategie 2019–2023, dass eine Stärkung der Kundenbeziehungen und ein gesundes Wachstum der PKSO angestrebt werde. Insbesondere zu diesem Zweck beschloss der Kantonsrat am 4. November 2020 Änderungen des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn. Ein funktionierender Wettbewerb und eine gute Kundenbetreuung lassen sich im Übrigen nicht durch das öffentliche Beschaffungswesen erzielen.
2. Das öffentliche Beschaffungsrecht bezweckt die Sicherstellung eines haushälterischen Umgangs mit den Finanzmitteln der öffentlichen Hand. Die Altersguthaben der PKSO-Versicherten stellen keine Finanzmittel der öffentlichen Hand dar und die Bewirtschaftung dieser Altersguthaben ist keine Beschaffung der öffentlichen Hand. Ebenso handelt es sich bei der Investition von Vorsorgeguthaben in Immobilien nicht um Beschaffungen.

Die berufliche Vorsorge muss die Sicherheit und den Ertrag des investierten Geldes gewährleisten. Damit ist – anders als im der Vernehmlassungsentwurf dargelegt – eine parallele Anwendung von Submissionsrecht und Berufsvorsorgerecht wenig zielführend.

3. In der Vernehmlassungsvorlage wird ausgeführt, selbst bei einer Unterstellung der PKSO unter das Submissionsgesetz sei das eigentliche Kerngeschäft der Anlagetätigkeit nicht tangiert. Es besteht jedoch kein Grund, einen Teil der Investitionen der PKSO unter das Submissionsgesetz zu stellen und damit die Investitionen in Immobilien anders zu behandeln als die Investitionen in Wertschriften.

## II. Überwiegende Gründe gegen eine Unterstellung der PKSO unter das SubG

Wie vom Regierungsrat festgestellt, überwiegen die Gründe, welche gegen eine Unterstellung der PKSO unter das Submissionsgesetz sprechen:

1. Die PKSO ist verpflichtet, die Vorsorgeguthaben der Arbeitnehmenden und das Alterskapital der Rentner so anzulegen, dass eine marktkonforme Rendite erzielt wird. Die Erzielung einer marktkonformen Rendite ist nur möglich, wenn für die PKSO dieselben Rahmenbedingungen gelten wie für alle anderen Vorsorgeeinrichtungen.  
Mit einer Unterstellung der PKSO unter das Submissionsgesetz werden Investitionen in Immobilien verunmöglicht, obwohl diese Anlagekategorie aufgrund der aktuellen Tiefzinssituation aktuell diejenige mit der grössten Wertschöpfung darstellt. Ein Kauf von bestehenden Liegenschaften ist aufgrund der aktuellen Immobilienpreise und unter Berücksichtigung der zu erzielenden Rendite kaum mehr möglich. Eine Projektentwicklung mit einem Schwellenwert von über CHF 10 Mio., welchen die Anlagestrategie der PKSO erfordert, hat zwingend eine WTO-Ausschreibung zur Folge, womit auf Projektentwicklungen in Anbetracht des langdauernden und komplexen Verfahrens verzichtet werden muss.  
Eine Unterstellung der PKSO unter das Submissionsgesetz ist mit einer tieferen Rendite der investierten Gelder verbunden, was höhere Kosten für den Kanton nach sich ziehen kann, dies in Form von Sanierungsbeiträgen im Falle einer Unterdeckung.

2. Um einen haushälterischen Umgang mit den Geldern der Versicherten zu gewährleisten, bedarf es keiner Unterstellung unter das Submissionsgesetz. Die PKSO ist aufgrund der berufsvorsorgerechtlichen Vorgaben des Bundesgesetzgebers und unter Haftung der involvierten Organe verpflichtet, die Vorsorgegelder sorgfältig und unter bestmöglicher Wahrung der Interessen der Versicherten anzulegen. Die Einhaltung dieser Vorschriften wird von der Revisionsstelle und vom BVG-Experten kontrolliert und von der Aufsichtsbehörde überwacht.
3. Die Unterstellung der PKSO unter das Submissionsgesetz des Kantons Solothurn bedeutet schliesslich eine Ungleichbehandlung gegenüber privatrechtlichen und ausserkantonalen öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen, welche nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt sind. Privatrechtliche und ausserkantonale öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtungen üben dieselbe Tätigkeit aus wie die PKSO. Es ist nicht gerechtfertigt, der PKSO zu Lasten ihrer Versicherten, der Angestellten des Kantons Solothurn, zusätzliche Vorschriften aufzuerlegen, welche für die übrigen Vorsorgeeinrichtungen nicht gelten.

## III. Fazit

Gemäss Art. 10 Abs. 2 lit. g der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sind die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen der Kantone und Gemeinden nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt. Nach Art. 10 Abs. 1 lit. i des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) sind die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen des Bundes vom öffentlichen Beschaffungswesen ausgenommen.

Die Verhältnisse im Kanton Solothurn bezüglich öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen sind nicht grundlegend anders als in den übrigen Kantonen und auf Bundesebene. **Deshalb ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Übernahme der Bundesregelung – keine Unterstellung der PKSO unter das SubG – klar zu befürworten.**

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen, stehen Ihnen bei allfälligen Rückfragen gerne zur Verfügung und grüssen Sie hochachtungsvoll. ■

Rechtsberatung: Bundesgericht läutet neue Ära im Unterhaltsrecht ein

## Was ändert sich für Geschiedene?

Das Bundesgericht hat seine Praxis in Bezug auf die Frage, wann einem Ehegatten nach der Trennung oder Scheidung eine Erwerbstätigkeit zuzumuten ist, geändert und zudem den Begriff der lebensprägenden Ehe revidiert. Weiter hat das Bundesgericht im Unterhaltsrecht für mehr Einheitlichkeit gesorgt, indem neu alle Arten von Unterhaltsbeiträgen schweizweit nach einer einheitlichen Berechnungsmethode zu eruiert sind. In den Vordergrund drängt sich nun die Frage: Was ändert sich in Zukunft für geschiedene Ehegatten? Zudem stellt sich die Frage, ob die neue bundesgerichtliche Rechtsprechung auch Rückwirkungen auf bereits geschiedene Ehen zeitigt. Für persönliche Folgefragen benutzen Sie die unentgeltliche Rechtsberatung in den Kanzleien des Sekretärs Dr. iur. Pirmin Bischof und der Vizepräsidentin Dr. iur. Corinne Saner.



Lorena Bur,  
MLaw

Die Eltern haben gemeinsam für den Unterhalt ihrer Kinder aufzukommen – so steht es im Gesetz. Darüber hinaus besteht unter gewissen Voraussetzungen die Pflicht zur Unterhaltsleistung gegenüber dem Ehegatten. Im Scheidungsfall gilt die Unterhaltspflicht gegenüber dem anderen Ehegatten nur dann, wenn diesem die Aufnahme oder Ausdehnung einer Erwerbsarbeit nicht zugemutet werden kann. Grundsätzlich gilt nämlich das Primat der Eigenversorgung, weshalb nachehelichen Unterhaltsbeiträgen – zumindest in der Theorie – subsidiärer Charakter zukommt. Nachehelicher Unterhalt ist somit nur geschuldet, soweit der sogenannte «gebührende» Unterhalt bei zumutbarer Anstrengung nicht vollständig durch Eigenleistung gedeckt werden kann. Das Bundesgericht hat in fünf Urteilen, welche seit November 2020 ergangen sind, wegweisende Überlegungen dargelegt, welche grossen Einfluss auf laufende und künftige Scheidungsverfahren haben werden.

den kann. Grundsätzlich gilt nämlich das Primat der Eigenversorgung, weshalb nachehelichen Unterhaltsbeiträgen – zumindest in der Theorie – subsidiärer Charakter zukommt. Nachehelicher Unterhalt ist somit nur geschuldet, soweit der sogenannte «gebührende» Unterhalt bei zumutbarer Anstrengung nicht vollständig durch Eigenleistung gedeckt werden kann. Das Bundesgericht hat in fünf Urteilen, welche seit November 2020 ergangen sind, wegweisende Überlegungen dargelegt, welche grossen Einfluss auf laufende und künftige Scheidungsverfahren haben werden.

### Alter schützt vor Arbeit nicht

Bis anhin vertrat das Bundesgericht die sogenannte «45er Regel». Diese Regel besagt, dass einem Ehegatten die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht mehr zuzumuten ist, wenn er während der Ehe keinen Beruf ausübte und im Zeitpunkt der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts beziehungsweise der Scheidung das 45. Lebensjahr bereits erreicht hatte. Das Bundesgericht hat diese durch

die Rechtsprechung entwickelte Regel jüngst verworfen und geht nun vom Grundsatz aus, dass eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit stets zumutbar sei, wenn diese Möglichkeit tatsächlich bestehe und keine Hinderungsgründe vorliegen würden. Massgebend seien die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfall, wobei bei der Beurteilung Kriterien wie Alter, Gesundheit, sprachliche Kenntnisse, bisherige und künftige Aus- und Weiterbildungen, bisherige Tätigkeiten, persönliche und geographische Flexibilität und die Lage auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle spielen würden. Als Hinderungsgründe gilt gemäss Bundesgericht insbesondere die Betreuung kleiner Kinder. Dabei hält das Bundesgericht an dem von ihm entwickelten Schulstufenmodell fest. Danach wird dem hauptbetreuenden Elternteil – Abweichungen im Einzelfall vorbehalten – ab der obligatorischen Schulpflicht des jüngsten Kindes eine Erwerbstätigkeit von 50%, ab dessen Übertritt in die Sekundarstufe I eine solche von 80% und ab dessen Vollendung des 16. Lebensjahres ein Vollzeiterwerb zugemutet.

In einem Fall aus dem Kanton Solothurn kam das Bundesgericht zum Ergebnis, dass sich die Frau nach der Scheidung zu wenig um ihre wirtschaftliche Selbständigkeit bemüht habe. Die Frau habe sich nach der Heirat um die drei Kinder und den Haushalt gekümmert. Einen Wiedereinstieg in ihren angestammten Beruf als studierte Informatikerin nach langjähriger Berufsabwesenheit erachtete das Bundesgericht als unmöglich. Der im Zeitpunkt der Scheidung 50-jährigen Frau sei es hin-

gegen möglich und zumutbar, eine viermonatige SRK-Ausbildung im Pflegebereich zu absolvieren und anschliessend in diesem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, da in diesem Bereich ein Mangel an Fachkräften herrsche.

### **Kein automatischer Anspruch bei lebensprägender Ehe**

Das Bundesgericht hat seine Rechtsprechung in Zusammenhang mit dem Begriff und den Auswirkungen einer sogenannten «lebensprägenden Ehe» geändert. Bis anhin galt die Vermutung, dass nach zehn Ehejahren oder bei gemeinsamen Kindern eine lebensprägende Ehe besteht. Wurde das Vorliegen einer lebensprägenden Ehe bejaht, hatten die Ehegatten Anspruch auf die Fortführung des zuletzt gelebten gemeinsamen Standards. Im Gegensatz dazu konnte bei Ehen unter fünf Jahren (Kurzehen), welcher keine Kinder entsprossen sind, nicht von einem schutzwürdigen Vertrauen auf Fortführung der Ehe ausgegangen werden, weshalb für den nachehelichen Unterhalt am vorehelichen Stand angeknüpft wurde. Das Bundesgericht erachtete die bisherige Definition einer lebensprägenden Ehe als zu starr. Vielmehr sei eine individuelle Prüfung erforderlich, ob die Ehe das Leben der Ehegatten entscheidend geprägt habe oder nicht. Jedenfalls sei eine Ehe dann lebensprägend, wo der eine Ehegatte aufgrund eines gemeinsamen Lebensplanes sein Erwerbsleben und damit seine ökonomische Selbständigkeit zugunsten der Haushaltsbesorgung und der Kindererziehung aufgegeben habe und es ihm nach langjähriger Ehe nicht mehr möglich sei, an seiner früheren beruflichen Stellung anzuknüpfen oder einer anderen erfolgsversprechenden ökonomischen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Diese Konstellation dürfte mehrheitlich Frauen betreffen. Konkret bedeutet dies, dass weiterhin eine lebensprägende Ehe angenommen wird, wenn die Frau ihre Berufstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung und Haushaltsführung in einer jahrelangen Ehe aufgegeben hat, um dem Mann den Rücken freizuhalten und die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit für sie weder möglich noch zumutbar erscheint.

Weiter hat das Bundesgericht entschieden, dass neuerdings beim Vorliegen einer lebensprägenden Ehe nicht automatisch ein Anspruch auf nachehelichen Unterhalt besteht. Vielmehr habe eine Prüfung der Erwerbsmöglichkeiten anhand der konkreten Umstände zu erfolgen. Dabei sei – wie bereits erwähnt – vom Grundsatz der vollen Er-



werbstätigkeit auszugehen, welcher insbesondere durch die Kinderbetreuung eingeschränkt werden könne. Nur dort, wo die Eigenversorgung nicht in genügendem Ausmass möglich sei, sei bei lebensprägenden Ehen nachehelicher Unterhalt zuzusprechen.

Ferner hielt das Bundesgericht in Bezug auf lebensprägende Ehen fest, dass – wenn eine solche vorliege und ein Anspruch auf nachehelichen Unterhalt gegeben sei – dieser zeitlich zu begrenzen sei. Bei der Beurteilung der Befristung würden insbesondere eine allfällige Erwerbsbehinderung durch Kinderbetreuung, die Ehedauer sowie das Vermögen und anderweitige finanzielle Absicherungen ins Gewicht fallen. Ein Anspruch auf le-

benslängliche finanzielle Gleichstellung könne es – zumindest soweit keine gemeinsamen Kinder zu betreuen seien – nicht mehr geben, so das Bundesgericht. Unterhaltsrenten, welche bis zum Erreichen des AHV-Alters des Leistungspflichtigen andauern, dürften deshalb nur noch in Ausnahmefällen zugesprochen werden, namentlich bei langjährigen Hausgattenehen, wenn sich der eine Ehegatte vollständig der Kinderbetreuung gewidmet habe.

Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts ist ein Aufruf an den kinderbetreuenden Elternteil, heutzutage immer noch grossmehrheitlich die Mutter, auch während der Ehe einen Fuss im Erwerbsleben zu halten. Sie anerkennt somit die mit dem gesellschaftlichen Wandel einhergehende Stärkung der (finanziellen) Unabhängigkeit der Frau. Im Scheidungsfall wird der Ehemann nämlich nur noch in Ausnahmefällen bis zu seiner Pensionierung zahlen.

#### **Einheitliche Berechnungsmethode**

Bisher liess das Bundesgericht den kantonalen Gerichten einen erheblichen Spielraum bei der Berechnung von Unterhaltsbeiträgen (Methodenpluralismus), jedenfalls insoweit der sogenannte «Barunterhalt» der Kinder, der eheliche oder der nacheheliche Unterhalt betroffen war. Dies führte zu grossen Unterschieden bei den Unterhaltsberechnungen in den verschiedenen Regionen der Schweiz. Das Bundesgericht griff hinsichtlich Methodenwahl einzig dann korrigierend ein, wenn verschiedene Methoden vermischt wurden. Neu sollen die Unterhaltsansprüche aus allen Titeln (Kindesunterhalt, ehelicher Unterhalt, nachehelicher Unterhalt) im Regelfall nach der bereits weit verbreiteten zweistufigen Methode mit Überschussverteilung berechnet werden. Danach wird in einem ersten Schritt das Gesamteinkommen und der Bedarf der beteiligten Personen ermittelt. Anschliessend werden die finanziellen Mittel auf die Bedürfnisse der Beteiligten verteilt. An erster Stelle kommen dabei die minderjährigen Kinder, danach sind die Ex-Ehepartner und schliesslich die volljährigen Kinder an der Reihe – vorbehalten bleibt stets die Wahrung des Existenzminimums des Unterhaltsverpflichteten. Künftig gibt es somit für sämtliche Unterhaltsverpflichtungen eine einheitliche Berechnungsmethode.

Im Kanton Solothurn wird die zweistufige Methode mit Überschussverteilung bereits heute in der

Mehrheit der zu behandelnden Fälle angewendet. Abgesehen von einzelnen Konkretisierungen, welche das Bundesgericht beim Vorgehen in Bezug auf die Einkommens- und Bedarfsermittlung sowie Mittelverteilung vorgenommen hat, werden sich betreffend die anzuwendende Methode im Kanton Solothurn keine markanten Änderungen ergeben.

#### **Auswirkungen auf bereits geschiedene Ehen**

Schliesslich stellt sich noch die Frage, ob sich die neue Praxis des Bundesgerichts auch auf bereits geschiedene Ehepaare auswirkt. Grundsätzlich gilt, dass bei erheblicher und dauernder Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse (gesetzliche Ausnahmen vorbehalten) beim Gericht die Abänderung der in einem Scheidungsurteil oder Scheidungskonvention festgesetzten Beiträge betreffend Kindesunterhalt und nachehelichen Unterhalt verlangt werden kann. Jedoch führen Änderungen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in der Regel nicht zu einer Abänderung des Scheidungsurteils respektive der Scheidungskonvention. Im Zusammenhang mit der verbindlichen Anwendung der zweistufigen Methode mit Überschussverteilung hält das Bundesgericht denn auch explizit fest, dass diese in Zukunft von allen schweizerischen Gerichten umzusetzen sei. Die neue bundesgerichtliche Praxis im Unterhaltsrecht dürfte somit keine Auswirkungen auf bereits ergangene Scheidungen zeitigen. Vielmehr gilt die Praxisänderung nur für zukünftige Fälle und stellt somit keinen Abänderungsgrund für bereits rechtskräftige Scheidungsurteile oder Scheidungskonventionen dar. Führt jedoch ein anderer Grund zur Anpassung des entsprechenden Unterhaltstitels, so ist im Abänderungsverfahren selbstredend die neue bundesgerichtliche Rechtsprechung zu beachten.

Das Bundesgericht hat seine Sichtweise auf das Unterhaltsrecht grundlegend revidiert: Beide Ehegatten sind aufgefordert, auch während der Ehe erwerbstätig und somit wirtschaftlich unabhängig zu bleiben. Die Ehe als Vorsorgeinstitution hat ausgedient. Der Grundsatz der Eigenverantwortung nach der Scheidung respektive der Trennung hat sich etabliert und wird in Zukunft massgebend sein. ■

Urteile des Bundesgerichts 5A\_907/2018 vom 3. November 2020, 5A\_311/2019 vom 11. November 2020, 5A\_891/2018 vom 2. Februar 2021, 5A\_104/2018 vom 2. Februar 2021 und 5A\_800/2019 vom 9. Februar 2021

# Abgeordnetenversammlung 2021

Die Geschäftsleitung hat beschlossen, die Abgeordnetenversammlung 2021 wie 2020 auf dem schriftlichen Weg durchzuführen. Alle Abgeordneten erhalten die Wahl- und Abstimmungsunterlagen schriftlich per Post zugestellt. Die Geschäftsleitung behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt über eine ausserordentliche Abgeordnetenversammlung im Herbst zu entscheiden, bei welcher der gesellschaftliche Teil im Vordergrund stehen soll. Entsprechende Informationen erfolgen über das Verbandsheft und auch auf der Webseite.





Bereits jetzt notieren und reservieren!

**Angestelltentag 2021**  
**Mittwoch, 1. September 2021,**  
**ca. 18.00 Uhr**  
**Konzertsaal Solothurn**

Die Einladung mit näheren Infos samt Anmeldetalon können Sie im Juli auf unserer Website [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) herunterladen. Und unbedingt gleich anmelden auf [admin@law-firm.ch](mailto:admin@law-firm.ch)!

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

Jetzt notieren und anmelden

**Pensionierten-Essen 2021**

Bereits zum zehnten Mal findet das jährliche Pensionierten-Essen des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes statt.

Dieses Jahr sind alle Mitglieder eingeladen, die im Jahr 2019, 2020 und im laufenden Jahr 2021 in Pension gegangen sind.

**Freitag, 10. September 2021 ab ca. 17.30 Uhr mit Apéro und Nachtessen**  
**Restaurant La Couronne Solothurn, Séparée**

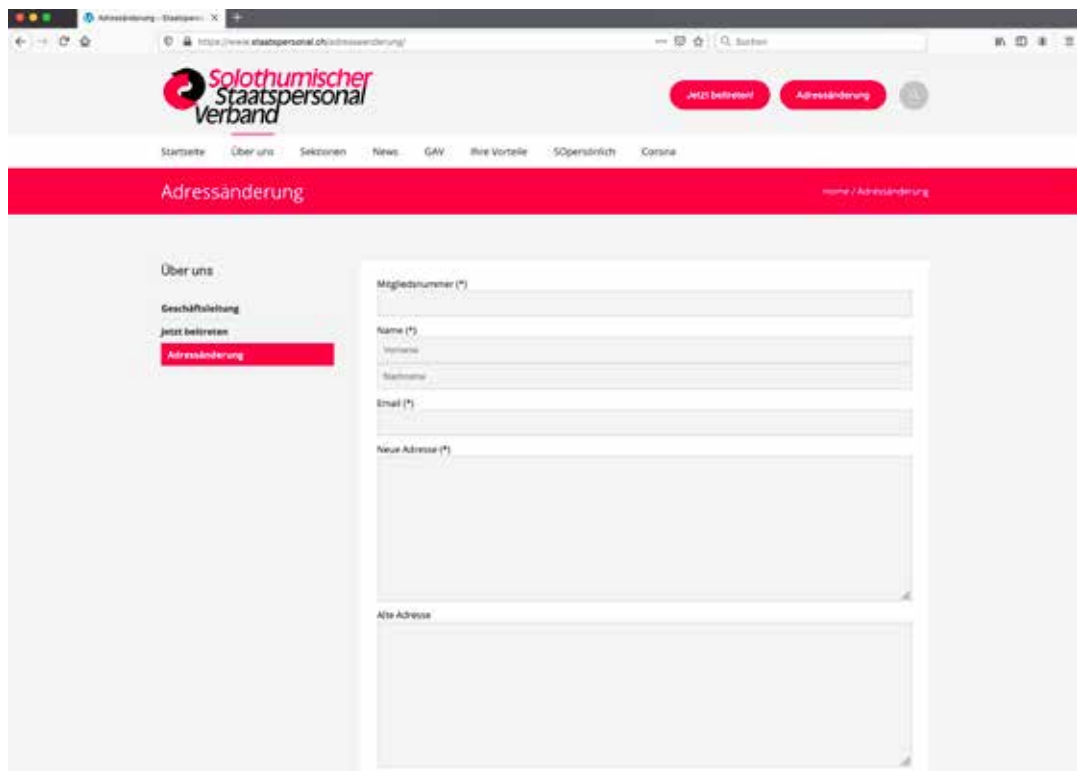
Melden Sie sich bereits jetzt in unserem Sekretariat an: 032 333 33 11 oder per E-Mail: [admin@law-firm.ch](mailto:admin@law-firm.ch)

Besten Dank!

# Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. umgehend mit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) <<Adressänderungen>> oben rechts (vgl. Abbildung).



The screenshot shows a web browser window displaying the website of the Solothurnischer Staatspersonal-Verband. The page title is 'Adressänderung'. The navigation menu includes 'Startseite', 'Über uns', 'Sektionen', 'News', 'GAV', 'Ihre Vorteile', 'SPersönlich', and 'Carona'. The main content area features a form for address changes with the following fields: 'Mitgliedsnummer (\*)', 'Name (\*)' (with sub-fields for 'Vorname' and 'Nachname'), 'Email (\*)', 'Neue Adresse (\*)', and 'Alte Adresse'. A sidebar on the left contains a menu with 'Über uns', 'Geschäftsleitung', 'Jetzt beitreten', and 'Adressänderung' (highlighted in red).

Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte das Sekretariat schriftlich oder telefonisch informieren:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband, St. Niklausstrasse 1/Müllerhof, 4500 Solothurn,  
Telefon 032 333 33 11

# Informationen aus den Sektionen

## Sektion Solothurn

### Gratulationen

#### 85. Geburtstag

**Kuno Schneider**, Verwalter Stv., Lommiswil (30.03.)

**Katrin Schlup**, Adjunktin, Solothurn (08.04.)

#### 80. Geburtstag

**Hans Mühlethaler**, Hauswart, Bellach (18.03.)

**Doris Froidevaux**, Telefonistin, Lommiswil (31.03.)

#### 75. Geburtstag

**Antonia Mira**, Rechnungsführerin, Recherswil (20.03.)

#### 70. Geburtstag

**Silvia Frangi**, Sachbearbeiterin, Grenchen (09.03.)

**Verena Baggenstos**, Fachlehrkraft, Lohn-Ammannsegg (23.03.)

**David Brand**, Leiter Wertschriften, Solothurn (24.03.)

**Rolf Späti**, Verantwortlicher Infrastruktur, Recherswil (02.04.)

**André Schluchter**, Konservator Schloss Waldegg, Olten (16.04.)

#### 65. Geburtstag

**Andreas Fankhauser**, Staatsarchivar, Solothurn (11.03.)

**Edith Studer**, Pflegeassistentin, Biberist (13.03.)

**Sigrid Allemann**, Leiterin, Biberist (28.03.)

**Kurt Hochstrasser**, jur. Sekretär, Oberbuchsiten (31.03.)

**Anita Beck**, Projektleiterin, Hubersdorf (22.04.)

### Todesfälle

**Urs Hertig**, Schätzungspräsident, Solothurn (03.09.2020)

**Fridolin Bader**, Leiter, Deitingen (13.12.2020)

**Elzbieta Bielecki**, Projektleiterin Informatik, Lohn-Ammannsegg (18.12.2020)

**Daniel von Büren**, Forstingenieur, Solothurn (13.02.2021)

**Heinz Sauser**, Abteilungsleiter, Thun (02.03.2021)

**Marcel Meier**, Abteilungsleiter IV-Stelle, Brügglen (07.03.2021)

## Sektion Olten

### Dienstjubiläum

#### 25 Jahre

**Bernadette Spielmann**, Dulliken, Spital Olten (01.03.)

### Gratulationen

#### 90. Geburtstag

**Hedwig Zeltner**, Niederbuchsiten (11.04.)

#### 80. Geburtstag

**Hans Forster**, Olten (19.04.)

#### 70. Geburtstag

**Hubert Hüsler**, Winznau (15.03.)

#### 65. Geburtstag

**Renate Hollaus-Weibel**, Winznau (29.03.)

**Rudolf Senn**, Dulliken (14.04.)

**Ruth Studer**, Trimbach (28.04.)

#### 60. Geburtstag

**Rita Vonesch**, Trimbach, Spital Olten (29.03.)

#### 50. Geburtstag

**Sonja Sorta**, Olten, Steueramt Olten-Gösgen (26.03.)

**Nicole Klaus**, Lostorf, Amt für Berufsbildung in Olten (11.04.)



Bis zu  
**0,25%**  
sparen

## Günstige Festhypothek? Jetzt beim Zinssatz sparen

Als Mitglied des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes profitieren Sie von 0,25% Zinsrabatt auf dem Standardzinssatz.  
Informationen: [staatspersonal.ch](http://staatspersonal.ch)

 **Baloise Bank** SoBa

## Sektion Balsthal

### Gratulationen

#### 65. Geburtstag

**Elsbeth Scacchi**, pens. Fachsekretärin, KESB Thal-Gäu (Balsthal), Balsthal (19.05.)  
**Hanspeter Aeschlimann**, pens. Wegmacher, NSNW (Densingen), Heimenhausen (30.05.)

#### 55. Geburtstag

**Kurt Niederberger**, Verkehrsexperte, Motorfahrzeugkontrolle (Bellach), Balsthal (07.05.)  
**Ursula von Arx**, Sachbearbeiterin Amt für Umwelt (Solothurn), Niederbuchsiten (22.05.)

### Todesfall

**Heinrich Müller**, pens. Amtsgerichtsschreiber, Richteramt Thal-Gäu (Balsthal), Balsthal (07.02.2021)

## Sektion Dorneck-Thierstein

### Gratulation

#### 65. Geburtstag

**Rolf Hägler**, Oberwil (20.04.)

## Sektion Wegmacher

### Dienstjubiläum

#### 20 Jahre

**René Meier**, Kreisbauamt 3, Erschwil (01.03.)

### Gratulationen

#### 85. Geburtstag

**Otto Lauper**, Kreisbauamt 2, Gunzgen (02.02.)

#### 55. Geburtstag

**Christoph Lustenberger**, Kreisbauamt 1, Jens (29.01.)

## Sektion Freiheitsentzug

### Dienstjubiläum

#### 15 Jahre

**Christian Urben** (01.03.)

### Gratulationen

#### 60. Geburtstag

**Doris Gnägi** (27.03.)  
**Roland Häfliger**, JVA Thorberg (29.03.)

#### 55. Geburtstag

**Christian Fankhauser**, UG Solothurn (16.03.)  
**Manfred Tschumi**, JVA Solothurn (16.03.)

#### 50. Geburtstag

**Stephan Schaller**, JVA Solothurn (24.03.)

## Sektion Polizei

### Dienstjubiläen

#### 20 Jahre (im März)

**Stefan Allemann**  
**Thomas Bolliger**  
**Sara Bucher**  
**Reto Frankiny**  
**Manuela Hämmerli**  
**Franziska Hausheer**  
**Marcel Hausheer**  
**Marco Hiltbrunner**  
**David Meyer**  
**Ralf Müller**  
**Christoph Reize**  
**Silvan Schaad**  
**Thomas Schnider**  
**Patrick Steinmann**  
**Fredy Stöckli**  
**Marc Thäler**  
**Reto Wyss**

#### 15 Jahre (im März)

**Urban Wollschlegel**

#### 10 Jahre (im April)

**Susanne Lack**

*Gratulationen*

80. Geburtstag

---

**Leo Hutter**, Selzach (28.04.)

**Hanspeter Rätz**, Derendingen (17.03.)

75. Geburtstag

---

**Ernst Gilgen**, Biberist (05.03.)

**Fritz Lüdi**, Lohn-Ammannsegg (25.03.)

60. Geburtstag

---

**Stefan Baschung**, Technischer Führungsdienst (30.04.)

**Cordelia Blaser**, Polizeiposten Derendingen (13.04.)

**Monika Flückiger**, Verkehrstechnik (23.04.)

**Margrith Marti**, Regionenposten Breitenbach (04.03.)

**Daniel Walter**, Regionenposten Breitenbach (28.03.)

40. Geburtstag

---

**Christoph Gees**, Kriminaltechnik (31.03.)

**Christoph von Arx**, Nachrichtendienst (05.03.)

**Martina Wyrsh**, Regionenposten Soloturn (19.04.)

30. Geburtstag

---

**Christopher Allemann**, Mobile Einsatzpolizei (22.04.)

**Simon Batzli**, Regionenposten Olten (22.03.)

*Todesfall*

**Fluri Othmar**, alt Fw (01.02.2021)

## **Solothurnischer Kantonalschullehrerverband**

---

*Gratulationen*

85. Geburtstag

---

**Walter Graf** (16.04.)

80. Geburtstag

---

**Rolf-Dieter Juppe** (10.03.)

**Peter Hohler** (13.04.)

75. Geburtstag

---

**Franz Rüeegger** (05.03.)

**Peter Walter** (22.03.)

65. Geburtstag

---

**Monika Stebler** (07.03.)

**Michael Erni** (04.04.)

**Peter Meier** (18.04.)

60. Geburtstag

---

**Johanna Müller** (03.03.)

**Daniel Müller** (28.03.)

**Christoph Baschung** (24.04.)

**Birgit Rust** (27.04.)

**Martin Zwimpfer** (30.04.)

55. Geburtstag

---

**Sonja Gerspacher** (12.04.)

*Todesfall*

*Tief betroffen mussten wir uns im vergangenen Monat von unserem Kollegen und wertvollen Gewerkschaftsmitglied **Bruno Misteli** verabschieden. Wir sind traurig über die Umstände, die ihn dazu bewegt haben, den weiteren Weg nicht mehr gemeinsam mit uns zu gehen. Wir verbleiben in tiefer Dankbarkeit für all sein Engagement als überaus geschätzter Lehrer, zuverlässiger Kollege und engagierter Gewerkschafter und hoffen, dass er seine Ruhe nun finden durfte. Wir werden Bruno Misteli als engagierten und hilfsbereiten Kollegen in Erinnerung behalten.*

*Unser Mitgefühl gilt der Familie, wir wünschen ihr viel Kraft und Zuversicht in dieser schweren Zeit.*

## Personalverband soH

---

### Dienstjubiläen

#### 40 Jahre

---

**Andrea Kunz**, BSS (16.04.)

#### 30 Jahre

---

**Silvia Burkhalter**, BSS (16.04.)

**Dorothea Wicky**, BSS (16.04.)

**Regula Wüthrich**, BSS (29.04.)

#### 25 Jahre

---

**Doris Stuber**, Vebo (09.03.)

**Martin Habegger**, KSO (01.04.)

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

---

**Lilli Flury**, Nennigkofen (19.04.)

#### 70. Geburtstag

---

**Verena Widmer**, Lommiswil (10.03.)

### Update Mitgliederanlässe 2021:

- Generalversammlung wird verschoben vom 22.04.21 auf Donnerstag, 10.06.21
- Föörobeanlass: Donnerstag, 20.05.21
- Jubilareneier: wird vorverschoben vom 25.06.21 auf Freitag, 18.06.21
- Verbandsreise: Freitag; 03.09.21

Alle Anlässe finden auf separate Einladungen hin statt, insofern es die Umstände im Rahmen der Covid-Pandemie zulassen.

### Allen Jubilaren

---

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf wie privat weiterhin alles Gute.

---

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.



AZB  
CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn